



Kreisstadt Altötting

HYGIENEKONZEPT – FERIENPASS ALTÖTTING 2020

für

Outdoor - Veranstaltungen (vorwiegend außerhalb von Gebäuden)

Liebe Ferienpass-Leiter,

dieses Hygiene-Konzept dient dazu die z. Zt. gültigen Hygienevorschriften während ihrer Ferienpass-Aktion einzuhalten.

Bitte achten Sie auf die einzelnen Punkte und **informieren Sie über die Regelungen** und fordern Sie **vor Beginn** ihrer Aktionen die Einhaltung der genannten Regeln bei den Teilnehmern (ggf. auch den Eltern) ein.

Für die gesamte Veranstaltung ist zu beachten, dass:

- die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren sind,
- der Personenkreis möglichst konstant zu halten ist,
- keine Menschenansammlungen (z. B. bei Bring- oder Abholzeiten) gebildet werden,
- wo immer möglich, ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten ist,
- Einmalhandtücher und / oder Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stehen,
- das Tragen einer Alltagsmaske den Teilnehmern empfohlen wird (nicht verpflichtend),
- bei Hilfestellungen usw. eine Alltagsmaske getragen werden soll,
- grundsätzlich keine Partner- oder Gruppenarbeiten im engen Kontakt erfolgen sollen.

Von der Teilnahme auszuschließen sind Kinder, die

- Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen hatten,
- unspezifische Allgemeinsymptome (z. B. Fieber, Gelenkschmerzen...) und respiratorische Symptome (z. B. Atemnot, Husten ...) aufweisen.
- Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, müssen diese umgehend von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Damit für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung eine Rückverfolgung der betroffenen Personen erfolgen kann, muss die Identifikation aller Teilnehmer und ihrer Kontaktmöglichkeiten gewährleistet sein.

Fehlende oder aus der **Warteliste dazugekommene** Kinder sind in den **Teilnehmerlisten** dazu **vollständig** (Name, Adresse) **zu ergänzen**.

Veranstalter: Kreisstadt Altötting

Grundlage: § 5 Abs. 2 Satz 1 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV)



Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister